

Teilzeitbeschäftigung bei Pflege und Betreuung

Die Pflege und Betreuung eines Kindes oder eines pflegebedürftigen Angehörigen begründen einen Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung.



Urlaub

Der jährliche gesetzliche Urlaubsanspruch ist 20 Tage bei einer 5-Tage-Arbeitswoche (24 Tage bei einer 6-Tage-Woche). Bei der Caritas genießen Sie 10 zusätzliche Urlaubstage bei einer 5-Tage-Arbeitswoche und 12 zusätzliche Tage bei einer 6-Tage-Arbeitswoche. Darüber hinaus erhalten Sie im Schichtdienst noch mal bis zu drei weitere Tage Urlaub.

Vereinbarkeitsfreundliche Arbeitszeiten

Oft geht es für Arbeitnehmer darum, die richtige Balance zu finden zwischen Beruf- und Privatleben, zahlreiche Anforderungen in verschiedenen Lebensphasen müssen erfüllt werden. Daher ermöglichen wir Teilzeit (auch Altersteilzeit), frühe Urlaubsplanung, verlässliche Dienstplanung, kurzfristige Freistellungen. Teildienste werden weitmöglichst vermieden.

Seminare und Netzwerktreffen im Verband geben neue Impulse für Beruf- und Privatleben.

Zusätzliche Pool-Mitarbeiter in der Pflege fangen erforderliche Mehrarbeit aufgrund von Urlaub oder Krankheit weitgehend ab.

Vermögenswirksame Leistungen (VL)

Sie erhalten einen kleinen Zuschuss (bis zu 6,65 €/mtl.) zu einem von Ihnen abgeschlossenen VL-Vertrag.

Versicherungen

Für Mitarbeitende im Bereich Kirche, Diakonie, Caritas und Freier Wohlfahrtspflege entwickeln die Versicherer im Raum der Kirchen (VRK) sowie die Bruderhilfe passende Versorgungskonzepte zu günstigen Konditionen z.B. günstige Kfz- oder Krankenzusatz-Versicherungen, von denen auch Sie profitieren können.

Weihnachten & Silvester

Heiligabend und Silvester sind in unserem Verband freie Tage, für die Sie keinen Urlaub nehmen müssen.



Welcome-Day

Unsere Welcome-Days sind eine von vielen Maßnahmen neue Kollegen/-innen „an Bord“ zu nehmen. In lockerer Atmosphäre lernen neue Mitarbeitende den Verband und die neuen Kollegen unterschiedlicher Bereiche und Einrichtungen kennen.

Zusatzversorgung

Mit einem Anteil von 5,6% (+ 0,4% Eigenanteil) des Bruttolohns investieren wir in Ihre zusätzliche betriebliche Altersvorsorge (Katholische Zusatzversorgungskasse, KZVK).

Ihre Ansprechpartner

Für alle Fragen rund um die Themen Gehalt, Sonder- und Sozialleistungen steht Ihnen unser Team in der Personalabteilung zur Verfügung. **Postanschrift:** Caritasverband Lünen-Selm-Werne e.V., Personalwesen, Lange Straße 84, 44532 Lünen



Ambulante Dienste, sonstige Verbands- und Geschäftsstellenbereiche

Brigitte Köpnick
02306 7004-1255
koepnick@caritas-luenen.de



Seniorenzentrum a. d. Lippe Caritas Services gGmbH

Heike Kunze
02306 7004-1262
kunze@caritas-luenen.de



Altenwohnhaus St. Josef Bewerbungsmanagement

Paulina Kurz
02306 7004-1263
kurz@caritas-luenen.de



Altenzentrum St. Norbert

Mareike Scheurell
02306 7004-1256
scheurell@caritas-luenen.de



Herzlich willkommen als Pflegehilfskraft m|w|d ohne und mit 1-jähriger Ausbildung im Caritasverband Lünen-Selm-Werne

Die Mitarbeitenden des Caritasverbandes Lünen-Selm-Werne profitieren von einer Fülle an Vorteilen und zusätzlichen Leistungen. Eine attraktive Vergütung schafft finanziellen Spielraum:

- Monatliches Gehalt laut AVR-Tabelle
- Pflegezulagen
- Schichtzulage
- Zeitzuschläge für Arbeit am Sonntag oder nachts
- Jahressonderzahlung mit dem Novembergehalt derzeit 82,05 Prozent der Monatsvergütung
- Leistungsentgelt oder die Sozialkomponente**
- betriebliche Altersvorsorge bei der Katholischen Zusatzversorgungskasse (KZVK) in Köln***.

Hinweis: Da die Höhe der Zeitzuschläge monatlich variiert, werden sie hier nicht berücksichtigt – die Gesamtvergütung kann entsprechend höher sein.

* Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR): Hier sind die Regelungen für die unterschiedlichen Berufsgruppen jeweils in „Anlagen“ beschrieben. Gehaltsklassen und Entwicklungsstufen sind in Tabellen dargestellt (Tabellenentgelt).

** Zwei Prozent der in einer Einrichtung jährlich gezahlten Monatsentgelte stehen für das Leistungsentgelt und die Sozialkomponente zur Verfügung. Dienstgeber und Mitarbeitervertretung können in einer Dienstvereinbarung regeln, wie das Geld verwendet wird, z.B. die Sozialkomponente für Gesundheitsvorsorge oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ohne Dienstvereinbarung wird das Leistungsentgelt im Januar des Folgejahres an die Beschäftigten ausbezahlt.

*** 5,6% des Bruttolohns plus 0,4% als Eigenbeitrag der Beschäftigten

Im 1. Berufsjahr (ohne Ausbildung):

	pro Monat	pro Jahr
Tabellenentgelt	2.365,15 €	28.381,79 €
Pflegezulage I+II+III	141,02 €	1.692,24 €
Schichtzulage	40,00 €	480,00 €
Jahressonderzahlung (82,05 %)		2.189,71 €
Leistungsentgelt (2 %)**	50,12 €	601,44 €
Gesamtvergütung	2.596,29 €	33.345,18 €
daraus ergibt sich ein Beitrag zu Ihrer Altersvorsorge, den wir für Sie zahlen***		1.867,33 €

Im 1. Berufsjahr (mit 1-jähriger Ausbildung):

	pro Monat	pro Jahr
Tabellenentgelt	2.429,67 €	29.156,04 €
Pflegezulage I+II+III	141,02 €	1.692,24 €
Schichtzulage	40,00 €	480,00 €
Jahressonderzahlung (82,05 %)		2.245,19 €
Leistungsentgelt (2 %)**	51,41 €	616,92 €
Gesamtvergütung	2.662,10 €	34.190,39 €
daraus ergibt sich ein Beitrag zu Ihrer Altersvorsorge, den wir für Sie zahlen***		1.914,66 €

Ab dem 16. Berufsjahr (mit 1-jähriger Ausbildung):

	pro Monat	pro Jahr
Tabellenentgelt	3.332,80 €	39.993,60 €
Pflegezulage I+II+III	141,02 €	1.692,24 €
Schichtzulage	40,00 €	480,00 €
Jahressonderzahlung (82,05 %)		3.021,89 €
Leistungsentgelt (2 %)**	69,48 €	833,76 €
Gesamtvergütung	3.583,30 €	46.021,49 €
daraus ergibt sich ein Beitrag zu Ihrer Altersvorsorge, den wir für Sie zahlen***		2.577,20 €

Täglich leisten unsere über 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wertvolle Arbeit für Menschen in unserer Region. Die Wertschätzung ihrer Arbeit findet sich nicht nur in der regulären Vergütung, sondern in einer Reihe von Sonder- und Sozialleistungen.

Ihre Vorteile bei einer Festanstellung beim Caritasverband Lünen-Selm-Werne von A bis Z:

Arbeitsbefreiung / Sonderurlaub

Für besondere Anlässe erhalten Sie Sonderurlaub unter Fortzahlung Ihrer Bezüge, wenn diese auf einen Arbeitstag fallen:

- 1 Tag bei dienstlich bedingtem Umzug, Fortbildung, Ihrer kirchlichen Heirat, Niederkunft Ihrer Ehefrau, Taufe, Erstkommunion, Firmung, Heirat bzw. einer entsprechenden religiösen Feier Ihres Kindes
- 2 Tage bei Todesfall (Ehegatte, Kind, Elternteil)
- 3 Tage zur Teilnahme an Exerzitien (mit Einverständnis des Dienstgebers)

Sonderurlaub unter Wegfall der Bezüge bis zu 5 Jahre ist möglich.

Darüber hinaus werden Sie im Falle einer schweren Erkrankung eines Angehörigen von der Arbeit befreit

- bis zu 4 Tage im Kalenderjahr bei schwerer Erkrankung Ihres Kindes, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wenn im laufenden Kalenderjahr kein Anspruch auf Arbeitsbefreiung nach § 45 SGB V besteht oder bestanden hat^{*/**}
- bis zu 4 Tage im Kalenderjahr bei schwerer Erkrankung einer Betreuungsperson, wenn Sie deshalb die Betreuung Ihres Kindes, das das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung dauernd pflegebedürftig ist, übernehmen müssen
- 1 Tag im Kalenderjahr bei schwerer Erkrankung eines Angehörigen, der im selben Haushalt lebt

* Eine Freistellung erfolgt nur, soweit eine andere Person zur Pflege oder Betreuung nicht sofort zur Verfügung steht und der Arzt die Notwendigkeit der Anwesenheit des Mitarbeiters zur vorläufigen Pflege bescheinigt.

**nach § 45 SGB V besteht ein Anspruch auf Zahlung eines Krankengeldes durch die Krankenkasse für Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, an bis zu 10 Arbeitstagen im Kalenderjahr je Kind (für Alleinerziehende bis zu 20 Arbeitstagen), höchstens jedoch für insgesamt 25 Arbeitstage (bei Alleinerziehenden für bis zu höchstens 50 Arbeitstage).



Beratungen

In unserem Verband verfügen wir über viele Möglichkeiten zu helfen oder Hilfe zu vermitteln und waren bei der Suche nach Lösungen für Mitarbeitende schon oft erfolgreich (z.B. bei Trennung, bei finanziellen Schwierigkeiten, Suchtproblemen). Umfangreiche Kompetenzen zu Sozial-

Rechts-, Erziehungsfragen, zur Beantragung von Geldern und Beihilfen oder Kuren sind vorhanden. Auf unsere großen Beratungskompetenzen dürfen Sie gerne zugreifen. Sprechen Sie uns an – wir sind für Sie da!

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Im Rahmen unseres BGM profitieren Sie von vielfältigen Sport- und Wellnessangeboten in Theorie und Praxis:

- Gesundheitsvorträge und -workshops
- Rückenschulungen, Ernährungsberatungen, ergonomische Schulungen
- Bewegungstraining, Laufgruppen
- Programme zur Stressbewältigung, zur Entspannung
- Gemeinsame Teilnahme an Aktionstagen z.B. AOK-Firmenlauf
- Thementage wie Rückenmessungen, Seh- u. Hörtests ...

Die wechselnden Angebote finden Sie im halbjährlichen BGM-Flyer. Ferner legen wir Wert auf die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze sowie die Verfügbarkeit von Hilfsmitteln zur Entlastung körperlich anstrengender Vorgänge in der Pflege (z.B. Aufstehhilfen, Patientenlift).



Caritasfest und mehr

Für alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und auch Ehemaligen findet alljährlich das Caritasfest in großer Location statt. Darüber hinaus gibt es gemeinsame Aktivitäten und Aktionen in den Teams und Bereichen.

Einarbeitungskonzept

Schon vor Ihrem ersten Arbeitstag sind Sie Teil unseres Teams. Wir bereiten uns umfassend auf Sie und für Sie vor. Dazu zählt u.a. ein spezifisches Einarbeitungskonzept, das es Ihnen ermöglicht – unterstützt von Ihrem Paten – sich über mehrere Wochen in Ihren Aufgabenbereich und Ihren Caritasverband einzufinden.

Einrichtungen im Caritasverband

Selbstverständlich stehen Ihnen als Mitarbeitendem unsere Einrichtungen und Leistungen zur Verfügung.

Günstige Mitarbeiterangebote

Als Mitarbeitender erhalten Sie dauerhafte Vergünstigungen auf Produkte und Dienstleistungen namhafter Anbieter. (<https://wgkd.mitarbeiterangebote.de>).

Fort- und Weiterbildung

Wir unterstützen Ihre persönlichen beruflichen Ziele und Entwicklungswünsche in unserem Caritasverband. Dazu dienen u.a. jährliche Beratungs- und Fördergesprächen mit Ihrem Vorgesetzten. Für die Auswahl passender Fort- und Weiterbildungen stellen wir Ihnen Fortbildungskataloge und Flyer zur Verfügung und verweisen gerne auf kooperierende Bildungsträger. Eine Übernahme von Fort- und Weiterbildungskosten ist möglich.



Geburtsbeihilfe

Bei der Geburt eines Kindes erhalten Sie auf Antrag eine Geburtsbeihilfe von 358 Euro je Kind. Diese erhalten Sie auch, wenn Sie ein unter zweijähriges Kind als Ihr Kind annehmen.

Leistungen, die der Ehegatte aus einem eigenen Dienstverhältnis bei einem anderen Dienstgeber erhält und Zahlungen aus einer Beihilfeversicherung sind anzurechnen.

Innerbetriebliches Vorschlagswesen

Ob Vorschläge mit oder ohne Einsparungspotential z.B. zur Verbesserung der Zusammenarbeit oder zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf – wird Ihr Vorschlag umgesetzt, erhalten Sie eine angemessene Prämie (vorschlagswesen@caritas-luenen.de).

Jubiläum

Zufriedensein mit Arbeitsplatz und -umfeld ist Voraussetzung für eine lange Betriebszugehörigkeit von 10, 20 und mehr Jahren. Als Zeichen unserer Anerkennung und Verbundenheit erfahren diese Mitarbeitenden eine besondere Ehrung und erhalten zum 25. (613,55 €), 40. (1.022,58 €) und 50. Jubiläum (1.227,10 €) eine einmalige Geldleistung. Die Jubiläumsumzuwendung kann auch in Zusatzurlaub umgewandelt werden.

Kontakt trotz längerer Abwesenheit

Sind Sie in Elternzeit, länger erkrankt oder pflegebedingt abwesend, halten wir gezielt Kontakt. Sie werden zu Veranstaltungen der Dienstgemeinschaft eingeladen und erhalten wichtige Informationen. Unsere Mitarbeiterzeitung „Caritas News“ bekommen Sie nach Hause geschickt und können sich so über Neuigkeiten im Verband informieren.

Kontoführung

Die Darlehenskasse Münster (DKM) und die Bank für Kirche + Caritas Paderborn bieten für Sie als Mitarbeiter im Caritasverband günstige Konditionen zur Kontoführung.

Krankengeldzuschuss

Grundsätzlich haben Sie einen Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall durch Ihren Arbeitgeber von bis zu sechs Wochen. Anschließend erhalten Sie in geringerem Umfang Krankengeld von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse (oder Leistungen aus der gesetzlichen Renten- oder Unfallversicherung / nach dem Bundesversorgungsgesetz). Zum Ausgleich der Finanzlücke gewährt Ihnen die Caritas ein Krankengeldzuschuss bei einer Beschäftigungszeit

- von mehr als einem Jahr, längstens bis zum Ende der 13. Woche
- von mehr als drei Jahren, längstens bis zum Ende der 26. Woche

ab dem Beginn der Arbeitsunfähigkeit (jedoch nicht über ein Ende des Dienstverhältnisses hinaus).



Mitarbeiterbefragung

Sind Sie zufrieden mit Ihrem Arbeitsplatz? Regelmäßig erfolgt dazu eine anonyme Mitarbeiterbefragung in unserem Caritasverband, durchgeführt von einem externen Dienstleister. Ihre Teilnahme hilft Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen, Maßnahmen einzuleiten und die Arbeitssituation für alle zu optimieren.

Mitarbeitende werben Mitarbeitende

Empfehlen Sie einen Bewerber/-in bei Vorgesetzten oder in der Personalabteilung und reichen Sie dessen Bewerbungsunterlagen ein! Sobald der neue Mitarbeitende die Probezeit erfolgreich beendet hat, erhalten Sie eine Prämie von 1.000 € für die Vermittlung.

Pflegebedürftige Angehörige von Mitarbeitenden

Im Falle einer Pflegebedürftigkeit von Angehörigen beraten wir Sie gern und unterstützen bei der Vermittlung an unsere ambulanten Dienste oder in eine unserer Altenpflegeeinrichtungen.



Stufenaufstieg Entgeltstufe

Mit dem Stufenaufstieg wird Ihre mit den Jahren wachsende Berufserfahrung berücksichtigt und honoriert. Sie werden zeitnah informiert, wenn Sie die nächsthöhere Entgeltstufe erreichen.